

Regeln Startgebühr-Zuschuss

LLG zahlt Startgebühr-Zuschuss für folgende Wettkämpfe:

Ausgenommen sind vereinseigene Veranstaltungen wie Sommerläufe, Duathlon u. Triathlon!

Lauf:

- Generell kann der Zuschuss erst ab einer Wettkampfdistanz ab 5000 m geltend gemacht werden.
- Der Zuschuss beträgt bis inkl. HM-Läufe 5.- €
- Ab Halbmarathon 10.- €
- Platzierungen unter den ersten Sechs in der M + F Wertung 10.- €

Triathlon:

- Der Zuschuss für Triathlon / Duathlon beträgt generell 10.- €
- Platzierungen unter den ersten Sechs in der M + F Wertung 10.- €

Rad:

- Die gleichen Bedingungen gelten auch für entsprechende Rad und MTB Rennen:
 - Bis 80 km MTB (Mitteldistanz) 5,- €
 - Darüber hinaus 10,- €
- Platzierungen unter den ersten Sechs in der M + F Wertung 10.- €

Schwimmen:

- Startgeldzuschuss kann erst ab einer Distanz ab 1000 m beantragt werden!

Beantragung und Auszahlungsmodus:

- Die Liste zum Nachweis (Direkt im Mitgliederbereich unter Anträge) muss das Mitglied selbst herunterladen und ausgefüllt beim Verein einreichen.
 - **Es wird nur noch die originale Vorlage akzeptiert!**
- Bei den Top Six zählt nur die Platzierung im Gesamtergebnis, jeweils bei den Männern als auch bei den Frauen, **nicht die Altersklasse!!!**
- Zur Überprüfung dienen uns die Ergebnislisten, entsprechend zählen nur beendete Läufe!!
- In der Ergebnisliste muss als Verein „**LLG Wonnegau**“ stehen.
- Spätester Abgabetermin des Antrages (Liste) ist der 15. Januar im Folgejahr!
- Der Nachweis mit Kopien der Ergebnisliste oder Urkunde muss mitgeliefert werden!
- **Startgebühr-Zuschüsse werden jährlich bis maximal 150,- € gewährt.**
 - Ausgenommen von dieser Regelung sind die Top Six Gelder!
- Über die Zuschüsse entscheidet der Vorstand jährlich aufs Neue.

Anmerkung:

- Der Startgeldzuschuss kann nicht höher als die Startgebühr sein!